



# Amtsblatt

für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Nr. 10 vom 16.06.2004

14. Jahrgang

---

## ***„Dieser Ort ist einfach grandios“***

**so wurde unser Bürgermeister Herr Jüttner von der Märkischen Oderzeitung am 07. Juni auf Nachfrage nach dem Heimatfest zitiert. Es stimmt: das diesjährige Heimatfest, das vom 4. bis 6. Juni in der Dorfaue stattfand, war ein tolles Fest! Es herrschte Feststimmung unter den Gästen wie unter den Beteiligten. Sehr, sehr viele gaben sich Mühe - und gaben ihr Bestes.**

Da war die evangelische Kirche wie in jedem Jahr mit ihrem Kirchencafé und dem leckeren selbstgebackenen Kuchen und den Bastelangeboten für Kinder, die Freiwillige Feuerwehr hatte zusammen mit Germania einen Wettkampf im Straßenfußball für Schüler organisiert, Herr Grätz stellte wieder einmal seinen Hof für das Oldtimertreffen zur Verfügung, am Heimathaus bei den Heimatfreunden wimmelte es ebenfalls von Besuchern, die sich dort bei Kaffee und Kuchen auf den neuen Bänken erholen konnten, frisches Brot aus dem historischen Backofen, Honig vom Imker, Bücher und Keramik erwerben konnten. Viele Vereine, Parteien und die Gemeindeverwaltung stellten sich den Fragen der Besucher. Auf der Bühne beteiligten sich Kitas und Horte sowie die Außenstelle der Musikschule in Schöneiche an dem bunten Programm. Der Mittelstandsverein hatte in der Grundschule 1 ein Messegelände aufgemacht, auf dem sich die unterschiedlichsten Gewerbe präsentierten.

Der Fachbeirat Visionen hatte nicht nur seinen gewohnten Info-Stand, sondern auch eine langjährige Idee auf die Bühne und unter das Publikum gebracht: ein gemeinsames Volksliedersingen unter fachkundiger Anleitung.

Es klappte alles wie „am Schnürchen“ – und wo nicht, wurde es nicht bemerkt. Wir danken allen, die mit geholfen haben, dass unser Heimatfest so ein schönes Fest wurde, außer den oben genannten Vereinen, Einrichtungen und der evangelischen Kirche besonders Inazuma-Kampfkunst Dojo, dem Seniorenchor und den SchülerInnen der Musikschule für ihre gelungenen Beiträge zum Eröffnungsprogramm und den Mitarbeitern des Bauhofes, die unermüdlich für ein sauberes Festgelände sorgten. Wir werden uns nicht lange von all dem Trubel ausruhen können, da ab September bereits die Vorbereitungen für das nächste Heimatfest beginnen.

Gisela Fischer, Kultur

## DANKESCHÖN

Ein Dankeschön für die regelmäßige Unterstützung bei der Pflege und Bepflanzung der Grünfläche innerhalb des Kreisverkehrs in der Dorfstraße, geht an die Firmen

**Martin Hoffmann**  
**Garten- und Landschaftsbau**

und

**Flora Gartencenter Arnold**  
aus Schöneiche

Wie bereits im letzten Jahr hat die Firma Arnold auch in diesem Jahr die Pflanzen für die saisonale Bepflanzung der Kreisel – Fläche zur Verfügung gestellt und die Fa. Martin Hoffmann Pflanzung und Mahd vorgenommen.

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

---

*Gemeinsam feiern im Kleinen-Spreewald-Park:*

### **Viertes integratives Sommerfest am Sonntag, 27. Juni**

Den ersten Sommersonntag unter Himmel und Bäumen so richtig zu feiern – dazu sind Sie, liebe Schöneicherinnen, Schöneicher und Gäste, am 27. Juni

**von 14 bis gegen 18 Uhr beim Spielplatz im Kleinen-Spreewald-Park**

herzlich eingeladen. Dies ist das 4. Sommerfest des Schöneicher Integrationsvereins »Schtetl« und des Naturschutzaktivs.

Auch diesmal ist die **Brandenburgische Sportjugend** mit dem **Sportmobil** dabei: mit **Hüpfburg, sportlichen Spielen** und diesmal sogar mit einer **Kletterwand** für alle Kinder und Jugendlichen.

Wir werden wieder **gemeinsam tanzen und singen**. Begleiten wird diesen Nachmittag, der auch ein buntes **Bühnenprogramm** enthält, das **Alexander-Siegbaum-Trio** mit fröhlicher **Klezmer- und Volksmusik**. Neben vielen **Kinderspielen** ist auch Gelegenheit zum **Schachspielen**.

Natürlich gibt es auch wieder reichhaltige **internationale Gerichte**

**Wir freuen uns alle, viele nette Bekannte wieder zu treffen und neue zu gewinnen.**

**Lieder** in mehrsprachiger Runde bilden wieder den abendlichen **Ausklang um das Lagerfeuer** herum.

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Amtliche Bekanntmachungen</b>	<b>Seite</b>
1.1.	Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.06.2004	4
1.2.	Sitzung der Gemeindevertretung am 19.05.2004 – Veröffentlichung der Beschlüsse	4
1.3.	1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer	8
1.4.	Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2004 - Auslegung	8
1.5.	Bekanntmachung – Planfeststellung für den Aus- und Umbau der Landesstraße (L) 302	9
1.6.	Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Entschädigungssatzung	9
1.7.	Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche	10
1.8.	Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit	11
<b>2.</b>	<b>Nichtamtliche Bekanntmachungen</b>	
2.1.	Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche	11
2.2.	Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen	11
2.3.	Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen	11
2.3.1.	Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65	12
2.3.2.	Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung	13
2.4.	Ausschreibung - Ehrenamtliche/r Koordinator/in gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und Gewalt	14
2.5.	Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.05.2004	14
2.6.	Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstige Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (WSE)	16
	Impressum	17
2.7.	NATO-Einsatzübung "CLEAN HUNTER 2004"	17
2.8.	ANGEBOTE IN DEN SOMMERFERIEN 2004	18

## 1. Amtliche Bekanntmachungen

### 1.1. Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung am 23.06.2004

Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin  
Der Vorsitzende  
2004-06-15

Sehr geehrte Damen und Herren,

die 8. Sitzung der **Gemeindevertretung**, zu der ich Sie recht herzlich einlade, berufe ich zu

**Mittwoch, den 23.06.2004, 18.00 Uhr,**

ein.

Sitzungsort: **Grundschule II, Prager Straße 31 A**

Folgende Tagesordnung ist zur Beratung und Beschlussfassung vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung

#### **NICHTÖFFENTLICHER TEIL: von 18 bis 18.30 Uhr**

4. BV 062.1./2004 - Wahl und Berufung von Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit, BE: Herr Jüttner
5. Grundstücksangelegenheiten, BE: Herr Jüttner
  - 5.1 Genehmigung von Grundstücksveräußerungen
  - 5.2 Veräußerung von Liegenschaften
6. BV 114/2004 - Haustarifvertrag, BE: Herr Jüttner
7. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
8. Sonstiges

#### **ÖFFENTLICHER TEIL: ab 18.30 Uhr**

9. Bericht des Bürgermeisters
10. Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
11. Einwohnerfragestunde
12. Beantwortung von Anfragen
13. BV 096/2004 - Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung" zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Rahnsdorfer Str. 27, BE: Herr Jüttner
14. BV 095/2004 - Nutzungsänderung von Gebäuden abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", BE: Herr Jüttner
15. BV 66/2004 - Park- und Grünanlagenschutzsatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin, BE: Herr Jüttner
16. BV 105/2004 - Konzeption zur Erhaltung des Waldgartencharakters, BE: Herr Jüttner
17. BV 113/2004 - 1. Änderungssatzung Gemeindejugendvertretungssatzung, BE: Herr Jüttner

18. BV 097/2004 - Satzung über die Sondernutzung an öffentliche Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Sondernutzungssatzung -, BE: Herr Jüttner
19. BV 110/2004 - Standort für einen Mobilfunkmast im künftigen Jägerpark, BE: Herr Jüttner
20. BV 108/2004 - Bebauungsplan 9/1/98 "Kleiner Spreewaldpark und Umgebung", 1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB, Abwägung im Verfahren nach § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 BauGB und Satzungsbeschluss, BE: Herr Jüttner
21. BV 106/2004 - Prioritätenliste 2005, BE: Herr Jüttner
22. BV 112/2004 - Entlassung des 1. Beigeordneten, BE: Herr Jüttner
23. BV 109/2004 - Erschliessung Berliner Strasse-Süd, 2. BA Vollmacht zur Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen, BE: Herr Jüttner
24. BV 115/2004 - Vergaben in der Sommerpause vom 24.06. bis 22.09.2004, BE: Herr Jüttner
25. BV 116/2004 - Umwidmung von Haushaltsmitteln, BE: Herr Jüttner
26. Anfrage von Herrn Dr. Pech vom 05.01.2004 (Verfassungsbeschwerde Stichtagsregelung) Schreiben der Fraktion PDS vom 31.03.2004
27. Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Ritter  
Vorsitzender der Gemeindevertretung

### 1.2. Sitzung der Gemeindevertretung am 19.05.04 – Veröffentlichung der Beschlüsse

Gemäß § 49 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg werden folgende Beschlüsse der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 19.05.2004 bekannt gegeben:

Beginn: 18.00 Uhr

Pause: 19:40 – 19:50 Uhr

Ende: 21.25 Uhr

Tagungsort: Feuerwache im Bunzelweg

Vorsitzender            Andreas Ritter  
Mitglieder             Renate Dammasch (ab 18.15 Uhr), Heinz Drescher, Hans-Joachim Hutfilz, Christian H. Hempe, Karl-Heinz Körber, Lutz Kumlehn, Petra Klimowicz, Dr. Artur Pech, Barbara Ritter, Beate Simmerl, Helga Düring, Monua Vallentin, Dr. Manfred Tschacher, Johannes Kirchner, Dr. Wolfgang Haier

Bürgermeister            Heinrich Jüttner  
Gemeindebrandmeister    Sven Majewski  
Wahlleiter (ab 19:50 Uhr)    Jan Nieroba  
Vertreter der Gemeindejugendvertretung  
Tobias Dreher und  
Kristin Kegel

entschuldigt fehlen:

1. Beigeordneter Robby Semmling  
 Sonja Lachmund, Dr. Erich Lorenzen, Olaf Schlundt,  
 Dennis Schiller, Ingeborg Niemann, Lars Göbel

Folgende Tagesordnung war vorgesehen:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL: 18.00 bis 19.30 Uhr**

4. **BV 062/2004** Wahl und Berufung von Schöffen für die ordentliche Gerichtsbarkeit
5. Grundstücksangelegenheiten
  - 5.1 **BV 094/2004** Vorkaufsrecht der Gemeinde gemäß § 24(1) Nr. 1 BauGB Wahrnehmung eines Vorkaufsrechtes/ Flurstück 176 der Flur 1-Trennstück von ca. 470 m<sup>2</sup>
  - 5.2 **BV 093/2004** Grundstückskaufvertrag Parkstraße 24
  - 5.3. **BV 099/2004** Grundstückskaufvertrag Rahnsdorfer Str. 52
  - 5.4. **BV 103/2004** Veräußerung von Liegenschaften
  - 5.5. **BV 104/2004** Grundstücksveräußerung Parkstr. 22
  - 5.6. **BV 63.1./2004** Veräußerung Huhnstr. 1 A
6. **BV 090/2004** Auszeichnung für ehrenamtliche Tätigkeit im Sport
7. **BV 101/2004** Auszeichnungen für ehrenamtliche Tätigkeit

8. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.02.2004, 31.03.2004
9. Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil
10. Sonstiges

**ÖFFENTLICHER TEIL: ab 19.30 Uhr**

11. Bericht des Bürgermeisters
12. Bericht des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
13. Einwohnerfragestunde
14. Beantwortung von Anfragen
15. **BV 098/2004** Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister
16. **BV 074/2004** Maßnahmenkatalog zur Umsetzung der Leitlinien für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin
17. **V 072/2004** Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche
18. **BV 073/2004** Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – (Entschädigungssatzung)
19. **BV 087/2004** Erschließung Wohngebiet Grätzwalde Ost, 2. BA; Vollmacht zur Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen
20. **BV 091/2004** Radwegverbindung L 338 Neuenhagen / Schöneiche
21. **BV 088/2004** B-Plan Feuerwache – Ersatzmaßnahmen und erneuter Satzungsbeschluss

22. **BV 085/2004** Vorübergehende Erweiterung der Kindertagesstätte VII (Kinderkrippe „Zwergenhaus“)

23. **BV 086/2004** Bebauungsplan 13/02 „Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße“, Satzungsbeschluss
24. **BV 092/2004** Erschließung Wohngebiet Grätzwalde Ost, Änderung des Ausbauprogramms für die Herstellung der Arndtstraße
25. **BV 076/2004** 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 09. 03. 2002 – Hundesteuersatzung –
26. **BV 089/2004** Grundsatzbeschluss – Umstellung auf doppisches Haushalts- und Rechnungswesen im Rahmen der Reform des kommunalen HH-Rechts
27. **BV 100/2004** Wasserverband Strausberg – Erkner (WSE) – Satzungsänderungen
28. **BV 102/2004** Bauantrag zum Errichten einer Ballspielfläche und der Aufschüttung von Erdhügeln im geplanten „Jägerpark“ Antrag auf Befreiung gem. § 6 der Park- und Grünanlagenschutzsatzung der Gemeinde Schöneiche

29. Abberufung / Berufung von Sachkundigen Einwohnern
30. Bestätigung der Niederschrift über die Sitzung am 28.01.2004, 25.02.2004, 11.02.2004, 31.03.2004
31. Sonstiges
  - 31.1. - Besuche in den Partnergemeinden Ralsdorf und Kaiserslautern – Süd
  - 31.2. - Frühjahrsputz
  - 31.3. – EU – Wahl am 13. Juni 2004 – Wahlhelfer

1. *Eröffnung der Sitzung* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ritter.

2. *Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit* erfolgte durch den Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Ritter.

Herr Ritter stellte fest, dass um 18.00 Uhr 15 stimmberechtigte Mitglieder der Gemeindevertretung anwesend waren und somit die Beschlussfähigkeit hergestellt war. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

5. Grundstücksangelegenheiten
  - 5.2 **BV 093/2004** Grundstückskaufvertrag Parkstraße 24

**Die Gemeindevertretung (GV) beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 15.04.2004 für das Grundstück Parkstraße 24 wird zugestimmt.**

Anwesend (A): 16, Ja-Stimmen (J): 16, Nein Stimmen (N): 0, Enthaltungen (E), Beschluss – Nr. (B): 4./2004/62, ANGENOMMEN

- 5.3. **BV 099/2004** Grundstückskaufvertrag Rahnsdorfer Str. 52

**Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag des Notars aus Berlin vom 28.04.2004 für das**

**Grundstücke Rahnsdorfer Str. 52 wird zugestimmt.**  
A 16, J 16, N 0, E 0, B 4./2004/63, ANGENOMMEN

5.6. *BV 63.1./2004 Veräußerung Huhnstr. 1 A*  
**Die GV beschließt: Dem Grundstückskaufvertrag der Notarin vom 11.05.2004 für das Grundstück Huhnstr. 1 A wird zugestimmt.**  
A 17, J 16, N 0, E 1, B 4./2004/66, ANGENOMMEN

9. *Beschlussfassung zur Veröffentlichung aus dem nichtöffentlichen Teil*  
**Die Beschlüsse zu den Beschlussvorlagen 99, 63.1. und 93 werden veröffentlicht.**  
A 17, J 17, N 0, E 0, B 4./2004/69, ANGENOMMEN

#### ÖFFENTLICHER TEIL:

15. *BV 098/2004 – Feststellung der Gültigkeit der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister*

Auf der Grundlage der BV 098/2004 wurde folgender Beschluss gefasst:

**Die Gemeindevertretung beschließt,**  
**1. Einwendungen gegen die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister liegen nicht vor,**  
**2. die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters ist gültig.**

A 17, J 16, N 0, E 0, Befangenheit: 1, B 4./2004/70, ANGENOMMEN

16. *BV 074/2004 – Maßnahmekatalog zur Umsetzung der Leitlinien für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin*  
Aufgrund der geänderten Beschlussvorlage vom 10.05.2004 wurde folgender Beschluss gefasst:

**Die GV beschließt:**  
**1. Die GV nimmt den Katalog möglicher Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis.**  
**2. Im Juni 2005 ist durch den Bürgermeister ein Zwischenbericht zur Umsetzung vorzulegen.**  
**3. Finanzielle Auswirkungen sind nur bei konkreten Beschlüssen zu einzelnen Maßnahmen oder Aufnahme in den Haushaltsplan der Gemeinde möglich.**

A 17, J 14, N 1, E 2, B 4./2004/71, ANGENOMMEN

17. *BV 072/2004 – Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche*

**Die GV beschließt die „Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche“.**  
A 17, J 15, N 0, E 2, B 4./2004/72, ANGENOMMEN

18. *BV 073/2004 – Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin – (Entschädigungssatzung)*

Aufgrund des Antrages von Herrn Kumlehn erfolgte die namentliche Abstimmung der Beschlussvorlage 073/2004 in geänderter Form vom 10.05.2004 und mit der genannten Streichung.

**Die Gemeindevertretung beschließt die „Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse in der Gemeinde Schöneiche bei**

**Berlin – (Entschädigungssatzung)“.**

**Anwesend: 17**

**Ja-Stimmen: 13**

Hans-Joachim Hutfilz, Karl-Heinz Körber, Lutz Kumlehn, Petra Klimowicz, Beate Simmerl, Helga Düring, Monua Vallentin, Dr. Manfred Tschacher, Johannes Kirchner, Dr. Wolfgang Haier, Heinrich Jüttner, Renate Dammasch, Heinz Drescher

**Nein – Stimmen: 0**

**Enthaltungen: 4**

Andreas Ritter, Christian H. Hempe, Dr. Artur Pech, Barbara Ritter

**Beschluss – Nr.: 4./2004/73**

**ANGENOMMEN**

19. *BV 087/2004 – Erschließung Wohngebiet Grätzwalde Ost, 2. BA; Vollmacht zur Entscheidung über die Vergabe von Bauleistungen*

Auf der Grundlage der geänderten Beschlussvorlage vom 10.05.2004 wurde folgender Beschluss gefasst:

**Die GV beschließt: Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die Entscheidungen über die Vergabe von Bauleistungen für die Baumaßnahme Erschließung Wohngebiet Grätzwalde Ost, 2.BA (Teilmaßnahmen Körnerstraße und Friesenstraße) im Rahmen der Ausgabeermächtigungen des Haushaltsplans zu treffen. Die Vergabeentscheidungen sind der nächsten GV zur Genehmigung vorzulegen.**

A 17, J 14, N 0, E 3, B 4./2004/74, ANGENOMMEN

20. *BV 091/2004 – Radwegverbindung L 338 Neuenhagen / Schöneiche*

**Die GV beschließt: Die GV befürwortet die durch das Brandenburgische Straßenbauamt (BSBA) vorgelegte Planungslösung (Variante 1 der Vorplanung) für die Herstellung der Radwegverbindung Neuenhagen/Schöneiche entlang der L 338. Der Bürgermeister wird beauftragt, die weitere Umsetzung des Vorhabens im erforderlichen Umfang zu unterstützen.**

A 17, J 17, N 0, E 0, B 4./2004/75, ANGENOMMEN

21. *BV 088/2004 – B-Plan Feuerwache – Ersatzmaßnahmen und erneuter Satzungsbeschluss*  
Die GV fasste auf der Grundlage der BV 088/2004 in geänderter Form vom 10.05.2004 folgenden Beschluss:

**Die GV der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt:**

**Die Gemeinde Schöneiche bei Berlin verpflichtet sich zur Durchführung folgender Ersatzpflanzungen im Schlosspark Schöneiche für nicht im Plangebiet des Bebauungsplanes 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße/ Poststraße/Fließstraße" ausgleichbare Eingriffe in das Schutzgut Boden im WA 2:**

**Maßnahme Veg 9, Maßnahmeblatt Nr. 30, Pflege- und Entwicklungsplanung Schlosspark (beschlossen am 26.06.2002 mit Beschluss 3./2002/827), Strauchpflanzungen, 80-100 cm, 50 Stück;**

**Maßnahme Veg 10, Maßnahmeblatt Nr. 31, Pflege- und Entwicklungsplanung Schlosspark, Strauchpflanzungen, 80-100 cm, 50 Stück.  
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt den Bebauungsplan 12/00 "Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße/Poststraße/Fließstraße" in der Fassung von Mai 2004, bestehend aus Planteil und Text, gem. § 10 Abs. 1 BauGB erneut als Satzung. Der Beschluss ersetzt den Beschluss vom 17.12.2003. Die Begründung wird gebilligt. Der Bebauungsplan ist bei der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Im Ergebnis des Anzeigeverfahrens ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.**

A 17, J 16, N 0, E 1, B 4./2004/76, ANGENOMMEN

*22. BV 085/2004 - Vorübergehende Erweiterung der Kindertagesstätte VII (Kinderkrippe "Zwergenhaus")*  
**Die GV beschließt::**

**1. Die Betreuungskapazität in der Kindertagesstätte VII (Krippe) wird vorsorglich um 22 Plätze in der Altersgruppe 0,5 - 3 Jahre erhöht. Die Plätze sind im Cottage, Lindenstraße 6, 15566 Schöneiche bei Berlin, als Außenstelle der Kinderkrippe herzustellen.**

**2. Die Plätze in der erweiterten Einrichtung sollen befristet vom 01.06.04 - 31.12.06 zur Verfügung stehen.**

**3. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen kurzfristig umzusetzen.**

A 17, J 17, N 0, E 0, B 4./2004/77, ANGENOMMEN

*23. BV 086/2004 - Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße", Satzungsbeschluss*

**Die GV der Gemeinde Schöneiche bei Berlin beschließt den Bebauungsplan 13/02 "Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark / Lindenstraße" in der Fassung vom 19.04.2004 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt. Der Bebauungsplan ist bei der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen. Im Ergebnis des Anzeigeverfahrens ist die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.**

A 17, J 17, N 0, E 0, B 4./2004/78, ANGENOMMEN

*24. BV 092/2004 - Erschließung Wohngebiet Grätzwalde Ost, Änderung des Ausbauprogramms für die Herstellung der Arndtstraße*

**Die GV beschließt: Das mit Beschluss Nr. 3./2003/987 der GV vom 09.04.2003 festgelegte Ausbauprogramm für die Herstellung der Erschließungsanlage Arndtstraße wird**

**dahingehend geändert, dass die Herstellung eines Gehwegs entfällt.**

A 17, J 17, N 0, E 0, B 4./2004/79, ANGENOMMEN

*25. BV 076/2004 - 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 09. 03. 2002 - Hundesteuersatzung -*

**Die GV beschließt die "1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin**

**über die Erhebung einer Hundesteuer - Hundesteuersatzung".**

A 17, J 12, N 2, E 3, B 4./2004/80, ANGENOMMEN

*26. BV 089/2004 - Grundsatzbeschluss - Umstellung auf doppisches Haushalts- und Rechnungswesen im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts*

Aufgrund der geänderten Beschlussvorlage 089/2004 vom 10.05.2004 wurde folgender Beschluss gefasst:

**Die GV beschließt:**

**1. Im Rahmen der Reform des kommunalen Haushaltsrechts beabsichtigt die Gemeinde Schöneiche grundsätzlich von der bisherigen kammeralistischen Haushaltsführung direkt auf das doppische Haushalts- und Rechnungswesen als neues kommunales Rechnungswesen umzustellen.**

**2. Der Bürgermeister wird zur Einleitung geeigneter Schritte zur Umstellung auf das neue Rechnungswesen und zur Kostenermittlung für die Haushaltsplanungen beauftragt.**

**3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Gemeindevertretung regelmäßig über die weiteren Vorbereitung zur Einführung der Doppik zu informieren.**

A 17, J 17, N 0, E 0, B 4./2004/81, ANGENOMMEN

*27. BV 100/2004 - Wasserverband Strausberg - Erkner (WSE) - Satzungsänderungen*

**Die GV beschließt: Die GV beauftragt den Bürgermeister, der 6. Änderung der Satzung über die dezentrale Entsorgung und der 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren zuzustimmen.**

A 17, J 14, N 0, E 3, B 4./2004/82, ANGENOMMEN

*28. BV 102/2004 - Bauantrag zum Errichten einer Ballspielfläche und der Aufschüttung von Erdhügeln im geplanten "Jägerpark" Antrag auf Befreiung gemäß § 6 der Park- und Grünanlagenschutzsatzung der Gemeinde Schöneiche*

**Die GV beschließt:**

**Für die Anlage des "Jägerparks" einschließlich der mit Bauantrag vom 28.04.2004 geplanten Errichtung einer Ballspielfläche und der Aufschüttung von Erdhügeln wird die Befreiung von den Verboten des § 1 Abs. 5 der „Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über Park- und Grünanlagen als geschützte Landschaftsbestandteile“, zuletzt geändert mit 1. Änderungssatzung vom 11.03.1999, gemäß § 6 erteilt.**

A 17, J 17, N 0, E 0, B 4./2004/83, ANGENOMMEN

**31.2. - Frühjahrsputz**

Am 12.06. um 10 Uhr soll innerhalb des Frühjahrsputzes der Gemeindevertretung die Reinigung der Lehmkuhle erfolgen. Treffpunkt ist die ehemalige Kaufhalle.

**31.3. - EU - Wahl am 13. Juni 2004 - Wahlhelfer**

Der Bürgermeister bat alle zur Wahl zu gehen und

sich an der Wahl als Wahlhelfer zu beteiligen.

Schöneiche bei Berlin, 2004-06-01



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

**1.3.**

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer**

Aufgrund der §§ 5 und 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398), in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 12. 2003 (GVBl. I, S. 294), in Verbindung mit den §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 27.06.1991 (GVBl. S. 200), in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. 12. 2003 (GVBl. I, S. 294), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 19.05.2004 die 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer beschlossen:

**1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer**

§ 3 der Hundesteuersatzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 20. 02. 2002 wird wie folgt neu gefasst:

**§ 3 Steuermaßstab und Steuersätze**

Die Steuer beträgt in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin jährlich

für den 1. Hund	60,00 Euro
für den 2. Hund	96,00 Euro
für den 3. und jeden weiteren Hund	120,00 Euro

2. Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für gefährliche Hunde im Sinne des § 2 dieser Satzung

jährlich **600,00** Euro je gefährlichen Hund. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter für das jeweilige Steuerjahr durch Vorlage eines Negativzeugnisses im Sinne des § 8 Abs. 3 der Hundehalterverordnung (HundeHV) vom 25.07.2000 (GVBl. II S. 235) nachweisen kann, dass der von ihm gehaltene Hund nach § 2 Abs. 2 keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer

Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch oder Tier aufweist.

3. Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 5 gewährt wird, werden mitgezählt.

**§ 11 In-Kraft-Treten**

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 2004-06-02



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

**1.4. Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2004 - Auslegung**

In der Sitzung der Gemeindevertretung Schöneiche vom 25. 02. 2004 wurde die

**Haushaltssatzung für die Gemeinde Schöneiche für das Haushaltsjahr 2004**

aufgrund der §§ 76 ff Gemeindeordnung für das Land Brandenburg erlassen.

Die Genehmigung wurde mit Schreiben vom 26. 05. 2004 (Eingang 28. 05. 2004) durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Oder-Spree erteilt.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird in der Zeit

vom 17. 06. 2004 bis 30. 06. 2004

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin, 1.Etage, Zimmer 26 (Finanzen) während der Dienstzeiten, also

montags von 9:00 bis 12:00 Uhr



dienstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr
freitags	von 9:00 bis 12:00 Uhr



Heinrich Jüttner, Bürgermeister  
Schöneiche b. Berlin, den 03.06.2004

öffentlich ausgelegt.

2004-06-02




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

### 1.5. Bekanntmachung – Planfeststellung für den Aus- und Umbau der Landesstr. (L) 302,

die durch eine Straßenbahn mitbenutzt wird, in der Ortsdurchfahrt Schöneiche bei Berlin im Abschnitt 015 vom Bau-km 0+398 bis 0+963 einschließlich

- Anpassung der Gemeindestraßen „Friedensaus“, „Stegeweg“ und „Rolloffstraße“ im Bereich ihrer Einmündungen in die L 302 auf einer Länge von jeweils ca. 10 bis 20 m,
- Schalltechnischer Untersuchungen für den westlich angrenzenden Ausbauabschnitt der L 302 von Bau-km 0+000 bis 0+398 sowie
- Landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin im Landkreis Oder – Spree und in der Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin im Landkreis Märkisch – Oderland

Der Planfeststellungsbeschluss des Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg vom 14.05.2004 – Az: 50.9 7173/302.1 – der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsmittelbelehrung) in der Zeit

vom 11.06.2004 bis 28.06.2004

in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin Außenstelle 1 (Bauamt), Zimmer 10, Käthe-Kollwitz-Straße 6, 15566 Schöneiche bei Berlin

während der Dienststunden zu jedermann Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten und den betroffenen Grundstückseigentümern, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss allen übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg – VwVfGBbg – i. d. F. der Bekanntmachung vom 09.03.2004 (GVBl. I S. 78).

### 1.6. Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Entschädigungssatzung

Auf Grund der § 5 Abs. 1, § 37 Abs. 4 und 5 sowie § 35 Abs. 2 Nr. 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398) in der Fassung vom 10 Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GVBl. I, S. 294) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 19.05.2004 folgende Satzung erlassen:

#### Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse in der Gemeinde Schöneiche bei Berlin - Entschädigungssatzung

##### Präambel

Den ehrenamtlichen Mitgliedern der Gemeindevertretung und den ehrenamtlichen Sachkundigen Einwohnern der Gemeinde Schöneiche bei Berlin kann zur Abdeckung des mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Aufwandes als Auslagenersatz eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Aufwandsentschädigung wird so bemessen, dass der mit dem Amt verbundene Aufwand und die sonstigen persönlichen Aufwendungen abgegolten werden. Dazu zählen zusätzlicher Bekleidungsaufwand, Kosten für Verzehr, Fachliteratur und Fernspreckgebühren sowie Fahrkosten. Daneben werden Sitzungsgeld, Verdienstaussfall und Reisekostenentschädigung gewährt.

##### § 1 Aufwandsentschädigung

Die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich **60 €**.

##### § 2 Zusätzliche Aufwandsentschädigung

1. Der/Die Vorsitzende der Gemeindevertretung erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich **200 €**.
2. Der/Die Vorsitzende des Hauptausschusses erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich **125 €**. Der/Die hauptamtliche Bürgermeister/in erhält keine

- Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit als Vorsitzende/r des Hauptausschusses.
3. Der/Die Fraktionsvorsitzende erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich **40 €**.
  4. Stehen zusätzliche Aufwandsentschädigung nebeneinander zu, so wird nur die höhere Aufwandsentschädigung gewährt.
  5. Den Stellvertretern des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung wird für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung auf Antrag 50 % der Aufwandsentschädigung des/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung gewährt. Die Aufwandsentschädigung des/der Vertretenden ist entsprechend zu kürzen.

### § 3 Sitzungsgelder

1. Die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung und die berufenen sachkundigen EinwohnerInnen erhalten neben der Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld in Höhe von **10 €** für jede Sitzung, an der sie teilgenommen haben.
2. Als Sitzungen für GemeindevertreterInnen gelten
  - (a) Sitzungen der Gemeindevertretung,
  - (b) Sitzungen der Fach- oder Sonderausschüsse, sofern die Mitglieder der Gemeindevertretung ordentliches oder stellvertretendes Mitglied sind,
  - (c) Fraktionssitzungen, jedoch höchstens eine für die Vorbereitung der Sitzung der Gemeindevertretung
3. Als Sitzungen für berufene sachkundige EinwohnerInnen gelten Fach- oder Sonderausschüsse, in denen sie ordentliches Mitglied sind.
4. Die Ausschussvorsitzenden, sofern sie nicht Vorsitzende/r der Gemeindevertretung, Fraktionsvorsitzende/r oder Vorsitzende/r des Hauptausschusses sind, erhalten für jede geleitete Sitzung ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von **10 €**. Ist der Ausschussvorsitzende nicht anwesend, erhält die Person, die die Sitzung leitet, das Sitzungsgeld, welche die Sitzung leitet.

### § 4

#### Form und Bedingungen der Zahlung der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes

1. Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Mitglieder der Gemeindevertretung werden monatlich zum Monatsende gezahlt, jeweils für einen vollen Kalendermonat unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit, auch wenn das Mandat in einem laufenden Monat wahrgenommen oder aufgegeben wird.
2. Die Sitzungsgelder der Mitglieder der Gemeindevertretung werden jeweils nach der Abgabe der "Abrechnung des Sitzungsgeldes" (siehe Anlage) in der Gemeindeverwaltung, Hauptamt, jedoch nicht öfter als einmal monatlich, gezahlt.
3. Die Sitzungsgelder der Sachkundigen Einwohner werden halbjährlich - zum 30.06. und zum 15.12. des laufenden Haushaltsjahres - gezahlt. Auf Antrag kann auch zum 30.03. und zum 30.09.

des laufenden Haushaltsjahres eine Auszahlung erfolgen.

4. Wird die Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch einen Empfänger nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gezahlt.

### § 5 Ersatz des Verdienstauffalls

1. Verdienstauffall wird nur auf Antrag und gegen Nachweis des tatsächlichen Verdienstauffalls gewährt. Der Höchstsatz beträgt **15 €** je Stunde.
2. Er ist auf monatlich 35 Stunden begrenzt.
3. Sachkundige Einwohner, die durch die Gemeindevertretung berufen worden sind, erhalten den Verdienstauffall zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben als sachkundige Einwohner ersetzt. Der Ausfall ist nachzuweisen und wird auf maximal **30 €** pro Monat beschränkt.
4. Der Anspruch auf Verdienstauffall ist nach Erreichen der Regelaltersgrenze ausgeschlossen.

### § 6 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am 01.07.2004 in Kraft.
2. Am gleichen Tag tritt die Entschädigungssatzung der Gemeindevertretung Schöneiche bei Berlin vom 05.03.2002 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 08.06.2004




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

### 1.7. Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

Auf Grund des § 5 Abs. 1 sowie § 35 Abs. 2 Punkt 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15. Oktober 1993 (GVBl. I S. 398) in der Fassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GVBl. I, S. 294) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schöneiche bei Berlin in ihrer Sitzung am 19.05.2004 folgende Satzung erlassen:

#### Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche bei Berlin

##### Präambel

Die Mitwirkung der ehrenamtlich beauftragten Bürger der Gemeinde Schöneiche an der weiteren Entwicklung von Schöneiche sind ein wesentlicher Aspekt der kommunalen Selbstverwaltung. Ihre Tätigkeit trägt wesentlich dazu bei, den Ort und das Wohl der Einwohner zu fördern und die geschichtliche und heimatliche Eigenart zu wahren.

### § 1 Aufwandsentschädigung

Die ehrenamtlichen beauftragten Bürger der Gemeinde Schöneiche erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich **25 €**.

### § 2 Form und Bedingungen der Zahlung der Aufwandsentschädigung

1. Die Aufwandsentschädigung wird monatlich zum Monatsende gezahlt, jeweils für einen vollen Kalendermonat unabhängig von Beginn und Ende der Tätigkeit, auch wenn die Tätigkeit in einem laufenden Monat wahrgenommen oder aufgegeben wird.
2. Wird die Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird, über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten durch einen Empfänger nicht ausgeübt, so wird für die über drei Monate hinausgehende Zeit keine Aufwandsentschädigung gezahlt.
3. Andere Zahlungsvereinbarungen können einvernehmlich getroffen werden.

### § 3 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am 01.07.2004 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich beauftragte Bürger der Gemeinde Schöneiche bei Berlin vom 05.03.2002 und die Änderungssatzung vom 27.11.2002 außer Kraft.

Schöneiche bei Berlin, 14.06.2004




Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

### 1.8. Auflegung der Vorschlagsliste für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Die Vorschlagsliste der Gemeinde Schöneiche bei Berlin für die Wahl und Berufung der ehrenamtlichen Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahr 2004 liegt in der Zeit **vom 28. Juni bis 2. Juli 2004 zu den Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin, Hauptamt, Brandenburgische Straße 40, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.** Gegen die Vorschlagsliste kann, gemäß § 37 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG), binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit Begründung bei der Gemeindeverwaltung Schöneiche bei Berlin Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.



Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

Schöneiche bei Berlin, 14. Juni 2004

## ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

### 2. Nichtamtliche Bekanntmachungen

#### 2.1. Schiedsstelle der Gemeinde Schöneiche

Am 1. Dienstag im Monat findet jeweils von 19 bis 20 Uhr die Sprechstunde der Schiedsstelle in der Rüdersdorfer Straße 65 – Gemeindehaus

„Helga Hahnemann“ (Tel. 030 – 64 98 8 68) statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 6. Juli, 3. August, 7. September, 5. Oktober, 2. November, 7. Dezember 2004.

#### 2.2. Ehrenamtliche Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Jeden 4. Mittwoch im Monat findet jeweils von 15.30 – 17.30 Uhr die Sprechstunde der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen im Helga – Hahnemann – Haus ; Rüdersdorfer Str. 65 statt.

Folgende Termine werden bekannt gegeben: 23. Juni, 28. Juli, 25. August, 22. September, 27. Oktober, 24. November, 22. Dezember

#### 2.3. Veranstaltungstermine – Hinweise – Informationen

##### Anlässlich der

11. Brandenburgische Seniorenwoche findet unsere musikalische Zentralveranstaltung mit der Akkordeongruppe Schöneiche am

18. Juni 2004,  
von 17.00 bis 18.30 Uhr,  
in der ehemaligen Schlosskirche

statt.

Alle Senioren/innen unseres Ortes sind recht herzlich eingeladen.

Die Eintrittskarten sind bei Frau Kärgel ab 3. Mai 2004 im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65, gegen einen Unkostenbeitrag erhältlich.

Marianne Richter  
Vorsitzende des Seniorenbeirates

Der **Stammtisch des Mittelstandsvereins** der Gemeinde Schöneiche bei Berlin e. V. trifft sich jeden 1. Donnerstag im Monat außer Januar und August um 19.00 Uhr im Hotel „Alte Mühle“.

Folgende Termine und Themen werden bekannt gegeben:

- 01.07.2004 Die Zusammenarbeit mit  
Partnergemeinden,  
02.09.2004 EU – Osterweiterung  
Möglichkeiten der Kooperation;  
07.10.2004 Das Branchenbuch Schöneiche -  
Vorbereitung der Neuauflage -  
  
04.11.2004 Förderprogramme für Klein- und  
Mittelständige Unternehmen;  
09.12.2004 Jahresabschluss mit Gästen - in  
der Kulturgießerei –

**Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.**

*Reiner Clement, Vorstandsvorsitzender*

**Baugrundstücke zu verkaufen**

**[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**

**Frühjahrsputz in Schöneiche – die jährliche Aktion der Gemeindevertretung hat sich wieder gelohnt**

Die alte heruntergekommene Kaufhalle an der Dorfaue wird den Schöneichern zwar noch einige Zeit als wenig attraktives Gebäude ein Dorn im Auge sein. Aber zur Zeit hat die Gemeinde kein Geld für den Abriss.

Doch im Umfeld gibt es eine Unmenge Müll aller Art, der nicht länger darauf warten sollte, weggeschafft zu werden.

Die Gemeindevertreter beschlossen, dem Problem zuleibe zu gehen und riefen die Bevölkerung auf, mitzuhelfen, dass der erste Schritt zur Säuberung des Geländes getan würde.

Am vergangenen Samstag war es dann soweit. Mitglieder aller Fraktionen kamen zum Einsatz, Kollegen des Bauhofes waren mit von der Partie und auch Mitglieder unseres Jugendparlaments und der Jugendfeuerwehr. Was mich aber besonders freute: Bürger aller Ortsteile machten mit – nach der Devise: Durch solche Aktionen in der Gemeinde wird nicht nur etwas zur

Verschönerung des Ortes getan, sondern es entsteht auch Gemeinschaftsgefühl. Danke dem jungen Mann aus Grätzwalde für diese Einschätzung. Und danke auch der erst seit einem Jahr in der Friedrich-Ebert-Straße wohnenden jungen Frau, die dem Aufruf der Gemeindevertretung gefolgt war, tatkräftig mittat und dabei gleich Gelegenheit nahm, mit Gemeindevertretern ins Gespräch zu kommen. Ein Junge aus der Nachbarschaft, der uns arbeiten sah, fragte, ob er helfen dürfe. Natürlich durfte er und alle fanden sein Engagement richtig toll. Dank den vielen fleißigen Händen und des Krans vom Bauhof war bald ein großer Container mit Sperrmüll und blauen Säcken voller Unrat gefüllt.

Und dann standen wir noch ein Weilchen bei Grillwurst, Bier und Apfelsaft zufrieden beisammen, sprachen über verschiedene Ortsprobleme und überlegten in diesem Zusammenhang, ob

nicht der eine oder andere Arbeitsgang beim Abriss der maroden Kaufhalle durch sachkundige freiwillige Arbeit von Schöneichern getan werden könne, damit das Projekt nicht ganz so teuer wird wie vorausberechnet. Denn einen Wunsch haben doch wohl alle Schöneicher: das alte Ding muss weg – und zwar bald ! Schön wäre es – so meine geäußerte Hoffnung – wenn wir uns beim Frühjahrsputz im nächsten Jahr an gleicher Stelle wiederträfen. Dann aber damit beschäftigt, die entstandene Freifläche zu verschönern. Ich bin mir sicher, dann werden noch viel mehr fleißige Helfer mit von der Partie sein.

Sonja Lachmund  
Gemeindevertreterin

13.06.2004

### 2.3.1. Seniorenclub, Rüdersdorfer Str. 65

- |        |           |  |
|--------|-----------|--|
| 16.06. | 9.00 Uhr  | Englisch I   |
|        | 10.45 Uhr | Englisch II  |
|        | 14.00 Uhr | Seniorenspport   |
| 17.06. | 9.00 Uhr  | Franz. I   |
|        | 10.30 Uhr | Franz. II  |
|        | 14.00 Uhr | AWO Gruppe Fichtenau   |
| 18.06. | 10.00 Uhr | Englisch IV  |
|        | 17.00 Uhr | Veranstaltung in der ehemaligen Schloßkirche im Rahmen der Brandenburgischen Seniorenwoche |
| 21.06. | 9.30 Uhr  | Seniorenspport   |
|        | 10.45 Uhr | Englisch VHS   |
|        | 13.30 Uhr | Spielnachmittag  |
| 22.06. | 8.30 Uhr  | Englisch VHS   |

	15.00 Uhr	Beratungssprechstunde des Mieterverschein Erkner
23.06.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Senioren-sport
24.06.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz.
	14.00 Uhr	AWO – Gruppe Kleinschönebeck
25.06.	10.00 Uhr	Englisch IV
	13.00 Uhr	Seniorenbeirat
28.06.	9.30 Uhr	Senioren-sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
29.06.	8 bis 15 Uhr	Verkehrssicherheitstag für Senioren
30.06.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor

Traute Kärigel  
Leiterin Seniorenclub

### Verkehrs - Sicherheitstag für Senioren

Am Dienstag, dem 29. Juni 2004, von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, findet unser diesjähriger Verkehrs – Sicherheitstag statt.

Anwesend werden wieder die Polizei – Schutzbereich Oder/Spree – Frankfurt/Oder, Bereich Prävention und die Fahrschule Buckatz sein.

Außerdem erhalten Sie Tipps vom Deutschen Roten Kreuz.

Da die Platzanzahl begrenzt ist, ist unbedingt eine Anmeldung erforderlich. Alle Teilnehmer müssen mit dem eigenen PKW kommen und mindestens 60 Jahre alt sein.

**Näheres und Anmeldung im Seniorenclub bei Frau Kärigel. Tel.: 030 / 64 98 868.**

Anlässlich der 11. Brandenburgischen Seniorenwoche findet am 18. Juni 2004 um 17.00 Uhr eine musikalische Veranstaltung mit der Akkordeongruppe Schöneiche in der ehemaligen Schloßkirche statt.

### Aufrecht gehen lernen mit der Feldenkrais - Methode

Am wirkungsvollsten lernen wir aus eigener Erfahrung. Und am zweckmäßigsten lernen wir, wenn wir lernen, unser eigenes Verhalten und Tun bewusster zu gestalten. Damit können viele verhaltensbedingte Probleme gemildert und gelöst werden. Die Feldenkrais - Methode stützt sich auf die Prinzipien der frühkindlichen Entwicklung: Spielerisches Ausprobieren von vielfältigen Bewegungsformen. Auf dieser Basis können Sie jederzeit Ihre persönlichen Fähigkeiten weiterentwickeln.

Am Dienstag, dem **22.06.2004, 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr**, können Sie dazu an einer **kostenlosen Einführung im Seniorenclub** im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Str. 65, teilnehmen. Bitte wärmende Kleidung und eine Liegeunterlage mitbringen.

Anmeldung und Information unter 030 / 649 88 68 Seniorenclub Frau Kärigel oder 030 / 92 37 93 17 bei Dr. Dieter Kunze, Feldenkrais - Pädagoge.

01.07.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.45 Uhr	Franz. II
	13.00 Uhr	Bowling
02.07.	10.00 Uhr	Englisch IV
05.07.	9.30 Uhr	Senioren-sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
07.07.	9.00 Uhr	Englisch I
	14.00 Uhr	Seniorenchor
08.07.	9.00 Uhr	Franz. I
	10.30 Uhr	Franz. II
09.07.	10.00 Uhr	Englisch IV
12.07.	9.30 Uhr	Senioren-sport
	13.30 Uhr	Spielnachmittag
13.07.	15 bis 18 Uhr	Beratungssprechstunde des Mieterverschein Erkner
14.07.	9.00 Uhr	Englisch I
	10.45 Uhr	Englisch II
	14.00 Uhr	Seniorenchor

### 2.3.2 Termine der gemeindlichen Gremien der Gemeindevertretung

Die Ausschüsse tagen wie folgt:

- Der **Ausschuss für Ortsplanung** (OPA) tagt montags, d. h. **06.09. und 22.11.2004** um 18:00 Uhr, in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Der **Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen** (FA) tagt dienstags, d. h. **07.09. und**



- **23.11.2004** um 19:00 Uhr in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.
- Der **Ausschuss für Bildung und Soziales** (BA) tagt mittwochs, d. h. **08.09. und 24.11.2004** um 18.00 Uhr in der Grundschule I, Dorfau 17 – 19.
- Der **Ausschuss für Umwelt und Verkehr** (UV) tagt donnerstags, d. h. **09.09. und 25.11.2004** um 18.00 Uhr im Gemeindehaus „Helga Hahnemann“, Rüdersdorfer Straße 65.
- Der **Ausschuss für kommunale Wohnungen** tagt **jeden 3. Donnerstag im Monat** um 18.00 Uhr, in der Käthe-Kollwitz-Str. 6 (ehemalige Bürgerschule), d. h. **17.06., 15.07., 19.08., 16.09., 21.10., 18.11., 16.12.2004**.
- Der **Rechnungsprüfungsausschuss** (RPA) tagt **nach Bedarf**. Ort und Zeit werden gesondert vom Vorsitzenden festgelegt.
- Der **Hauptausschuss** tagt jeweils montags, d. h. **13.09. und 29.11.2004** um 18.00 Uhr in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.

Die Gemeindevertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindevertretung** Schöneiche bei Berlin tagt jeweils mittwochs, d. h. **22.09. und 08.12.2004** um 18.00 Uhr in der Seniorenwohn- und pflegeheim gGmbH, Hannestraße 18.

Die Gemeindejugendvertretung tagt wie folgt:

- Die **Gemeindejugendvertretung (GJV)** tagt jeweils donnerstags, d. h. **12.08., 02.09., 18.11. und 16.12.2004** um 19 Uhr.

**ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN ! Bitte die Bekanntmachung der Tagesordnungen beachten!**

## **2.4. Ausschreibung - Ehrenamtliche/r Koordinator/in gegen Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus und Gewalt**

Die **Waldgartengemeinde Schöneiche bei Berlin** (11.650 Einwohner), 1997 und 2000 Preisträger bei TAT-Orte – Gemeinden im ökologischen Wettbewerb, sucht eine/n Nachfolger/in für die ehrenamtliche Tätigkeit als

### **Ehrenamtliche/r Koordinator/in** **gegen** **Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus,** **Rassismus und Gewalt**

Im Rahmen des 1998 von der Landesregierung als Leitbild für die Auseinandersetzung mit rechtsextremistischen und fremdenfeindlichen Übergriffen beschlossenen Handlungskonzeptes „**Tolerantes Brandenburg**“ sind folgende Aufgaben die **Handlungsschwerpunkte** der ehrenamtlichen Tätigkeit in unserer Gemeinde:

- demokratische Strukturen in der kommunalen Öffentlichkeit stärken,
- das Gemeinwesen mobilisieren, Gewalt zu ächten und Opfer zu unterstützen,

- Toleranz, Solidarität und Abbau von Fremdenangst unterstützen,
- präventive Jugendarbeit mit auffälligen Jugendlichen unterstützen,
- Organisation des seit 2001 bestehenden Schöneicher Forums für Toleranz und Weltoffenheit,
- Verbesserung der Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Initiativen, Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Vereinen usw.

## **Bewerbungsfrist bis 30. Juni 2004**

**Schriftliche Bewerbungen** richten Sie **bitte an:**  
**Gemeinde Schöneiche bei Berlin, Der Bürgermeister**  
**Kennwort: Bewerbung ehrenamtliche/r Koordinator/in**  
**Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche bei Berlin**

Schöneiche bei Berlin, den 18.05.2004

Heinrich Jüttner  
Bürgermeister

## **2.5. Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.05.2004**

Die Genehmigung der **Haushaltssatzung** für das Jahr **2004** liegt noch nicht vor, d.h. die Gemeinde

Schöneiche arbeitet derzeit noch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung.

Seit der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurden drei **Kaufverträge** abgeschlossen, darunter der Verkauf eines hälftigen kommunalen Anteils.

Zur Zeit erfolgt wieder verstärkt die Kontrolle durch die Mitarbeiter des Steueramtes bzgl. der Erfassung der **Zweitwohnungen** und der auf dem Gemeindegebiet gehaltenen **Hunde**. In diesem Zusammenhang ist nochmals darauf hinzuweisen, dass gemäß der geltenden Satzungen, eine Anmeldepflicht besteht.

Der **Zahlungsstand** bei den kommunalen Steuern sieht wie folgt aus (Angaben in T€):

	Plan	Soll	Ist	% -uale Erfüllung
Grundsteuer A	6,8	6,4	0,7	10,3
Grundsteuer B	1.214,9	1.138,1	429,0	35,3
Zweitwohnsitzsteuer	10,0	12,4	4,1	41,0
Gewerbesteuer	720,0	509,7	196,1	27,2
Vergnügungssteuer	2,0	0,5	1,6	80,0
Hundesteuer	52,0	49,6	30,4	58,5
Wasser -und Bodenverb	20,0	6,7	7,4	37,0

Das **Finanzausgleichsgesetz** soll vom Landtag im Juni 2004 verabschiedet werden. Nach den jetzt vorliegenden Mitteilungen des Innenministeriums würde unsere Gemeinde im Jahr 2005 etwa 1 Mio. € mehr Zuweisungen im Verwaltungshaushalt und etwa 750.000 € mehr Investitionsförderung im

Vermögenshaushalt erhalten. Die Haushaltslage der Gemeinde würde sich mit einer solchen Änderung wieder verbessern.

Nach Auskunft des Architekten soll der **Neubau Zweifeldschulsporthalle** „Lehrer Paul Bester“ für Schulsportnutzung am 15.08.2004 zu Beginn des neuen Schuljahres frei gegeben werden. Das Bauende für die Mehrzwecknutzung ist für 31.12.2004 geplant. Für die **Außenanlagen** besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Zuschuss zu den Kosten von Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur (BSI) in Höhe von 120.000 EURO zustellen. Die Bauzeit der Außenanlagen mit den Fördermitteln würde vom 02.08 - 31.12.2004 und vom 04.04. – 03.07.2005 laufen.

Der Bauantrag für das neue **Feuerwehrgebäude** wurde am 27.02.2004 gestellt. Die Baugenehmigung liegt noch nicht vor, sie soll bis Ende Mai 2004 der Gemeinde zugehen. Danach erfolgt die Fertigstellung der Unterlagen für die öffentliche Ausschreibung. Der erste Spatenstich ist für Anfang September 2004 geplant.

In der Gemeinde Schöneiche bei Berlin waren per **01.05.2004** insgesamt **11.845 Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz** gemeldet. Der Zuwachs betrug 67 Einwohner allein im Monat April 2004. Zusätzlich sind im Melderegister unserer Gemeinde 810 Einwohner mit Nebenwohnung erfasst.

Am 07.05.2004 wurde das Wählerverzeichnis für 9 Wahlbezirke (Stichtag 09.05.2004) für die **Wahl zum Europäischen Parlament am 13.06.2004** erstellt. Die Zustellung der **Wahlbenachrichtigungskarten** an **9.774** wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger erfolgt bis zum 23.05.2004.

Am **05.06.2004** von 10.00 – 14.00 Uhr findet das **Schulfest der Grundschule II „Bruno- Hans- Bürgel“** in der Prager Straße 31 A statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung wird der **Hort II** seine feierliche **Namensgebung** begehen. Alle interessierten Schöneicherinnen und Schöneicher sind hierzu recht herzlich eingeladen.

22 Jugendliche haben sich an der großen **Frühjahrsputzaktion im Jugendfreizeithaus „Nest“** beteiligt. Das Grundstück wurde gründlich gereinigt, Muttererde aufgetragen und der Sandboden des Volleyballfeldes erneuert.

Am 16.05.2004 wird die **Theatergruppe II** des „Nestes“ unter der Anleitung von Herrn Andreas Dölling die antike Komödie „Die Vögel“ als Premiere aufführen. In die Entwicklung und Vorbereitung des Stückes wurden die Kinder und Jugendlichen voll mit einbezogen.

Der **Fotokurs** im „Nest“ bereitet unter der Anleitung von Herrn Henry Münter eine **Ausstellung**, in der die

Identifikation mit der Einrichtung und dem Ort im Mittelpunkt steht, für den Herbst 2004 vor.

Im „Nest“ fanden 2004 insgesamt bis jetzt ca. 20 Sportveranstaltungen im Fußball, Volleyball, Tischtennis usw. statt. Nach dem Anbau der Fluchttreppe wird nun auch wieder das **Basketballfeld** neu errichtet. Die Maßnahme wird im Sommer abgeschlossen sein.

In der Gemeinde sind seit 11.05.2004 zehn ABM-Kräfte im Bereich „Wohnumfeldverbesserung“ für zunächst ein halbes Jahr eingesetzt, davon vier ABM-Kräfte im Baubetriebshof.

Eine ABM-Kraft ist gemeinsam mit jeweils einem Mitarbeiter des Bauhofs bei Kontrollaufgaben zum **Baumkataster** der Gemeinde eingesetzt. Dabei werden an den Straßenbäumen fehlende oder alte, eingewachsene Baumplaketten durch neue ersetzt und gleichzeitig verschiedene andere Angaben (z. B. Hausnr., Baumumfang u.a.) mit den Daten im Computer abgeglichen.

In der **Kita am Storchenturm** werden die bereits im April begonnenen Arbeiten zur Umgestaltung des Außengeländes fortgesetzt. Im Zuge dieser Maßnahmen mussten fast alle Spielgeräte umgesetzt werden, um das Fußballfeld verlegen zu können. Dadurch wurde Platz für die im Herbst geplante Anlage einer großen Rasenfläche geschaffen. Das Fußballfeld wird momentan durch den Bau zweier Schichtholzhecken begrenzt. Außerdem werden noch 40m<sup>3</sup> Spielsand geliefert, die unter den Spielgeräten verteilt werden müssen.

Im **Goethepark** wurden unter tatkräftiger Mithilfe der ABM-Kräfte und in mühevoller Handarbeit große Gehölz- und Efeuflächen von Ahornwildwuchs befreit. Im Nest wurde mit dem Abriss eines alten Sandkastens und alter Fundamente begonnen, um Platz für die Anlage einer neuen Streetballfläche zu schaffen.

Am 5. April 2004 war die **konstituierende Sitzung** der gewählten **Gemeindejugendvertretung**.

Für die Erschließungsmaßnahme **Grüner Weg** wird nach erneuten Beratungen mit den Anliegern zur Klärung von rechtlichen Fragen ein Rechtsgutachten zur Beitragserhebung ausgearbeitet. Die Ausschreibung für diese Straßenbaumaßnahme wurde vorübergehend ausgesetzt.

**Bebauungsplan 6/2/98 „Ortszentrum – Nördlicher Teil“**

Die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs des Bebauungsplans erfolgte in der Zeit vom 05.01.-06.02.2004. Die Träger öffentlicher Belange wurden parallel beteiligt. Grundlegende Bedenken wurden von der gemeinsamen Landesplanungsabteilung mit Zwischenbescheid v. 09.02.04, aufgrund neuester Rechtsprechung geäußert. Danach stehen großflächige Einzelhandelsbetriebe, wie mit der Bebauungsplanänderung bezweckt, nunmehr in Selbstversorgerorten wie Schöneiche im Widerspruch zu den geltenden landesplanerischen Zielen. Mit

Zwischenbescheid v. 22.03.2004 wurde die abschließende Bewertung des Vorhabens von weiteren Angaben abhängig gemacht. Mit Schreiben v. 30.03.2004 wurden die nachgeforderten Angaben zu geplanten Vorhaben, zu vorhandenen Verkaufsflächen für die verbrauchernahe Versorgung in Schöneiche sowie zur einzelhandelsrelevanten Kaufkraft geliefert. Mit abschließendem Bescheid v. 05.05.2004 wurde durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung entschieden, dass das Vorhaben an dem beantragten Standort dem Ziel der Raumordnung gem. § 16 Abs. 6 Satz 1 LEPro entspricht und daher von einem Raumordnungsverfahren abgesehen werden kann. Mit dem nun vorliegenden abschließenden Bescheid der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung kann die Abwägung zum ausgelegten Entwurf v. Dez. 2003 für die Sitzung der Gemeindevertretung am 23.06.2004 vorbereitet werden.

#### **Bebauungsplan 12/00 „Feuerwache und Wohngebiet Brandenburgische Straße/ Poststraße/ Fließstraße“**

Im Ergebnis des Anzeigeverfahrens zum mit Beschluss v. 17.12.2003 als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB beschlossenen Bebauungsplan wurden Rechtsmängel zu den externen Ausgleichsmaßnahmen geltend gemacht. Zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen im Schlosspark bedarf es eines Selbstbindungsbeschlusses der Gemeinde, der mit BV 088.1/2004 auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.05.2004 steht. Weitere beanstandete Mängel bezogen sich auf das Bestimmtheitsgebot und wurden überarbeitet. Die Überarbeitung dient lediglich der Klarstellung von Festsetzungen ohne inhaltliche Änderungen, so dass der

Bebauungsplan erneut als Satzung zu beschließen ist und der B-Plan bei der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen ist.

#### **Bebauungsplan 13/02 „Kindertagesstätte und Wohngebiet am Schillerpark“**

Der Satzungsbeschluss steht auf der Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.05.2004. Nach Satzungsbeschluss ist der Bebauungsplan bei der höheren Verwaltungsbehörde anzuzeigen.

#### **Bebauungsplan 1/91 „Gewerbegebiet Schöneiche-Nord, 2. Bauabschnitt, Teilbebauungsplan Bauabschnitt 2.1“**

Die landesplanerische Stellungnahme war vor dem Hintergrund, dass durch OVG-Urteil v. 05.11.2003 der LEPeV, auf den sich die bisherige landesplanerische Stellungnahme zum Bebauungsplan stützte, außer Kraft gesetzt wurde, nicht mehr aktuell. Nunmehr ist die landesplanerische Zulässigkeit nur noch nach § 16 Abs. 6 LEPro zu beurteilen, wonach der Anteil von Verkaufsflächen in großflächigen Einzelhandelszentren so zu begrenzen ist, dass die Zentrenstruktur nicht gefährdet wird. Da mit der geänderten Rechtslage Auswirkungen auf das Vorhaben zu erwarten waren, wurde mit Schreiben v. 24.02.2004 die landesplanerische Stellungnahme erneut eingeholt. Mit Zwischenbescheid der

gemeinsamen Landesplanungsabteilung v. 22.03.2004 wurde darüber informiert, dass eine endgültige Entscheidung erst nach Vorliegen von ergänzenden Angaben des Bauordnungsamtes möglich sei. Am 05.05.2004 wurde mit abschließendem Bescheid mitgeteilt, dass die planungsrechtliche Sicherung des Gartencenters als Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel unzulässig ist, da der angestrebten zentralörtlichen Gliederung gem. § 9 Abs. 4 LEPro nicht entsprochen wird, da der Umfang des Vorhabens mit ca. 15.000 qm Verkaufsfläche nicht der Selbstversorgungsaufgabe der Gemeinde Schöneiche entspricht. Die mit dem Bebauungsplan angestrebten Planungsziele lassen sich daher nicht erreichen. Es bedarf daher grundsätzlicher Klärungen unter Beteiligung der Landesplanung, der Regionalplanung, dem Planungsamt des LOS und des Bauordnungsamtes unter welchen Voraussetzungen eine städtebaulich geordnete Entwicklung im betreffendem Bereich zu erreichen ist.

#### **Flächennutzungsplan, 1. Änderung „An den Fuchsbergen“**

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes „An den Fuchsbergen“ wurde am 26.04.2004 ortsüblich im Amtsblatt bekannt gemacht. Mit Bekanntmachung ist die 1. Änderung rechtskräftig geworden.

#### **Bebauungsplan 9/1/98 „Kleiner Spreewaldpark und Umgebung“, 1. Änderung**

Die öffentliche Auslegung zur Beteiligung der Bürger endet am 28.05.04. Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen kann die Abwägung erfolgen, frühestens in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.06.2004.

Der **Planfeststellungsbeschluss** des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg zur Straßenbaumaßnahme L 302 OD Schöneicher Straße, 2. BA zwischen Dorfaue und Stegweg / Schillerstraße, ist heute bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Der Planfeststellungsbeschluss wird von der Gemeinde noch bekannt gemacht und damit rechtskräftig.

Am 8. Mai 2004 hat die **Kulturgießerei** ihr zehnjähriges Bestehen gefeiert.

Die **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters** für die Amtszeit 2004 bis 2012 war am **2. Mai 2004**. Die feierliche Amtseinführung des wiedergewählten Bürgermeisters Heinrich Jüttner wird nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung am Freitag, den 18. Juni 2004 voraussichtlich um 19.00 Uhr, in der ehemaligen Schlosskirche mit einer anschließenden Feier in der Kulturgießerei stattfinden – rechtzeitig vor dem Ende der jetzigen Amtsperiode am 21.06.2004.

Am **4., 5. und 6. Juni 2004** findet das **Heimatsfest** der Gemeinde unter dem Motto „110 Jahre Sport in Schöneiche“ statt. Die Eröffnungsveranstaltung ist



am 4. Juni 2004 um 18.00 Uhr in der ehemaligen Schloßkirche.

Am 13. Juni 2004 findet die **Europawahl** statt. Ich bitte alle Schöneicherinnen und Schöneicher, von ihrem Wahlrecht auch bei dieser Wahl Gebrauch zu machen.

Schöneiche, den 19. Mai 2004

Heinrich Jüttner, Bürgermeister

erscheint voraussichtlich am  
14.07.2004.

**Baugrundstücke zu verkaufen**

**[www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)**

## 2.6. Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstige Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (WSE)

*Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch – Oderland Nr. 3 vom 5. Mai 2004 wurde veröffentlicht:*

- 7. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg – Erkner (7. Änderungssatzung) vom 18.02.2004

*In der Märkischen Oderzeitung vom 6./7. März 2004 wurde veröffentlicht:*

- Entschädigungssatzung des Wasserverbandes Strausberg – Erkner vom 18.02.2004

*In der Märkischen Oderzeitung vom 15./16. Mai 2004 wurde veröffentlicht:*

- Beschluss über den Jahresabschluss 2002
- Feststellungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2004 sowie den Feststellungsbeschluss zum 1. Nachtrag für den Wirtschaftsplan 2004

### Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin  
**Herausgeber:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister, Brandenburgische Straße 40, 15566 Schöneiche  
Tel. 030 – 64 33 04 – 0, Fax: 030 – 64 33 04 - 111  
**Satz und Druck:** Gemeinde Schöneiche bei Berlin: Der Bürgermeister

Das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin ist das amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Schöneiche bei Berlin und erscheint nach Bedarf.

In folgenden Einrichtungen liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Schöneiche bei Berlin zur Abholung bereit:

- Gemeindehaus "Helga Hahnemann", Rüdersdorfer Straße 65
- Kulturgießerei (Kuki), An der Reihe
- B 1 Center im Gewerbegebiet Schöneiche - Nord, August-Borsig-Ring 9
- Postfiliale, Brandenburgische Straße 149
- Lotto - Toto, Am Rosengarten 48
- Heimathaus, Dorfaue 8
- Bibliothek, Dorfaue 17 – 19 (Eingang Kirchstraße)
- Gemeindeverwaltung, Brandenburgische Straße 40

Auf Wunsch wird das Amtsblatt gegen Erstattung der Kosten auf dem Postweg zugestellt, dies gilt nur für Bürgerinnen und Bürger, die nicht in der Gemeinde Schöneiche wohnen.

Zum Erscheinungsdatum finden Sie das Amtsblatt auch auf der Internetseite der Gemeinde Schöneiche bei Berlin ([www.schoeneiche-bei-berlin.de](http://www.schoeneiche-bei-berlin.de)).

Die Mindestauflage beträgt 400 Exemplare.

Das Amtsblatt Nr. 11 für die  
Gemeinde Schöneiche bei Berlin

## 2.7. LUFTWAFFENAMT, Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr

### NATO-Einsatzübung "CLEAN HUNTER 2004"

Die NATO-Einsatzübung CLEAN HUNTER 2004 der Luftstreitkräfte wird in der Zeit vom 14. Juni 2004 bis 25. Juni 2004 durchgeführt. Der fliegerische Teil der Übung findet in den Lufträumen der Staaten Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, (Großbritannien), Niederlande, Norwegen, Polen und Tschechien statt.

Einheiten und fliegende Verbände der vorgenannten Staaten sowie der Türkei, Kanada und den USA beteiligen sich an der Übung. Zum Einsatz kommen neben den Jagd- und Jagdbomberflugzeugen auch größere Aufklärungsflugzeuge (z.B. AWACS). Die integrierten Übungen der Land- und Seestreitkräfte werden durch eine breite Palette von Hubschraubern und Transportflugzeugen unterstützt.

Im Übungszeitraum werden Einsätze unter Einhaltung der national geltenden Flugbetriebsvorschriften geflogen. Morgens sind Flüge zwischen 09:00 Uhr und 12:00 Uhr Ortszeit und nachmittags zwischen 14:00 Uhr und 17:00 Uhr Ortszeit geplant. Am Freitag, den 18. Juni 2004 wird nur am Vormittag geflogen. Am Wochenende findet kein militärischer Flugbetrieb auf Grund der Übung CLEAN HUNTER 2004 statt. In der Zeit von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr werden keine Flüge mit Strahlflugzeugen unterhalb einer Flughöhe von 1.500 Fuß (ca. 450 m) über Grund durchgeführt.

Im begrenzten Umfang werden im deutschen Luftraum auch Tiefflüge in einer Flughöhe von 500 Fuß (ca. 150 m) über Grund im Rahmen einer Ausnahmeregelung durchgeführt. Bei der Planung der Übung wurde darauf geachtet, Kumulationen so weit wie möglich zu vermeiden. Diesem Vorhaben sind neben der hohen Anzahl beteiligter Luftfahrzeuge auf Grund der Luftraumstruktur Grenzen gesetzt. Für alle militärischen Flugplätze Deutschlands ist darüber hinaus mit einem erhöhten Flugaufkommen zu rechnen.

Sämtliche Nutzer des Luftraumes der Bundesrepublik Deutschland werden aufgefordert, sich vor Antritt des Fluges über die entsprechenden Luftfahrtveröffentlichungen zur Übung CLEAN HUNTER 2004 zu informieren.

Luftwaffenamt, Abteilung Flugbetrieb in der Bundeswehr, überwacht den Flugbetrieb der Übung CLEAN HUNTER 2004 gemäß Auftrag schwerpunktmäßig je nach Planung der fliegerischen Vorhaben.

Zum Einsatz kommen dabei die Überwachungssysteme SKYGUARD und ADMAR 2000.

Für die während der Übung auftretenden Lärmbelästigungen bitten wir um Verständnis. Beschwerden können über das kostenfreie Bürgertelefon 0800 - 8620730 direkt an uns herangetragen werden. Schriftlich erreichen Sie uns unter folgender Adresse:

**Luftwaffenamt**  
**Fiegerhorst Wahn 501/11**  
**Postfach 90 61 10**  
**51127 Köln**

**per Fax: 02203 / 908 - 2776**

Für Fragen zum militärischen Flugbetrieb stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## **2.8. ANGEBOTE IN DEN SOMMERFERIEN 2004**

<b>Einrichtung/Verein</b>	<b>Adresse/Telefon</b>	<b>Angebot</b>	<b>Zeitraum</b>
Kita „Am Storchenturm“	Dorfstraße 40 Leiterin Frau Matulla Tel.: 649 53 81	Ferienspiele mit Tagesfahrten, Radtouren, Wanderungen Sport und Spiel	24.06. – 16.07.
		Ferienfahrt ins Ferienlager „Riedensee“, Kägsdorf	28.06 – 03.07.
Hort „Tausendfüßler“	Prager Straße 31 Leiterin. Frau Hübner Tel.: 649 53 46	Ferienspiele mit den Angeboten „Alles was gesund ist“ „Tiere, Natur, Umwelt“ „Abenteuerwoche“	19.07. – 06.08.
Nest	Prager Straße 23 Leiter: Tilo Erler Tel.: 649 53 29	Streetball Beachvolleyball Tischtennis Spiel- und Musikcafé Gemeinsames Kochen	Mo-Fr 12-20 Uhr für Kinder + Jugendliche geöffnet
		Jugendfahrt nach Lubniewice/ Polen	28.06. – 03.07.
Jugendklub	Puschkinstraße 22 Leiter: Thomas Siebler Tel.: 649 54 67	Tischtennis Spiele Imbiss	Die-Sa 14-22 Uhr für Kinder + Jugendliche geöffnet
Kinderbauernhof	Am Märchenwald Tel.: 643 89251	Besuch auf dem Bauernhof, Beschäftigung mit Tieren vom Hasen bis zum Pferd, Spielplatz	Mo–Fr. 9–15 Uhr geöffnet Sa 10-20 Uhr So 10–18 Uhr
Kulturgießerei	An der Reihe Leiter: Herr Brack Tel.: 64 92 997	Kreative Beschäftigung: Keramik Mal- u. Zeichenkurse	Mo 14.00 Uhr Mo 16.00 Uhr Die 14.00 Uhr Tel. Anmeldungen erbeten, Teilnahmegebühr
Kinder-Sommer- Werkstatt in der Keramikwerkstatt	Rahnsdorfer Straße 27 Tel.: 649 8820	Kreative Ferien mit Töpfern, Theaterspiel und Ausflügen in die Umgebung	28.06. – 06.08. noch einige Plätze frei!

Erika Doberstein			
B1-Center	August-Borsig-Ring 9 Tel.: 643 3030	Ferien - Tenniscamp Bowling-Camp für Kids Ferien - Tagespaß für Bowling, Badminton, Squasch	Mo-Fr. 28.06. - 06.08. Mo-Fr. 12.07. - 16.07. Mo-Fr. 10 - 17 Uhr

**ENDE DER NICHTAMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN**



